



1/SN- 326/ME

REPUBLIK ÖSTERREICH
BUNDESMINISTERIUM FÜR INNERES

1014 WIEN, Postfach 100

DVR: 000051

Bei Beantwortung bitte angeben

76.004/99-IV/11/d/98

Wien, am 3. Dezember 1998

Referent: Holubar

Kl.: 2433

Entwurf eines Bundesgesetzes über die Zeichnung
von zusätzlichen Kapitalanteilen im Rahmen der
5. allgemeinen Kapitalerhöhung der Afrikanischen
Entwicklungsbank;
Stellungnahme

Betrifft	GESETZENTWURF
Zl.	121 GE / 19 98
Datum:	- 4. Dez. 1998
Verteilt	7.12.98 ✓

An das

Präsidium
des Nationalrates

Parlament
1017 WIEN

D. Klausgraber

In der Anlage werden 22 Ausfertigung der Stellungnahme des Bundesministeriums für Inneres zu dem im Betreff bezeichneten Gesetzesentwurf übermittelt.

Beilagen

Für den Bundesminister:

Holubar

**Für die Richtigkeit
der Ausfertigung:**



REPUBLIK ÖSTERREICH
BUNDESMINISTERIUM FÜR INNERES

1014 WIEN, Postfach 100

DVR: 0090051

Bei Beantwortung bitte angeben

76.004/99-IV/11/d/98

Wien, am 3. Dezember 1998

Referent: Holubar

Kl.: 2433

Entwurf eines Bundesgesetzes über die Zeichnung
von zusätzlichen Kapitalanteilen im Rahmen der
5. allgemeinen Kapitalerhöhung der Afrikanischen
Entwicklungsbank;
Stellungnahme

An das

Bundesministerium für Finanzen
Abteilung III/15

Himmelpfortgasse 4-8
1015 WIEN

Zu Zl. IF-7250/15-III/15/98(3)

Aus der Sicht des Bundesministeriums für Inneres ergeben sich zu dem im Betreff bezeichneten Entwurf keine Bemerkungen.

Gleichzeitig werden 22 Ausfertigungen dieser Stellungnahme dem Präsidium des Nationalrates übermittelt.

Für den Bundesminister:

Holubar

Für die Richtigkeit
der Ausfertigung: